



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 2

20. Januar

Jahrgang 2023

### INHALT

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Pressecklein“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kupferberg.....** Seite 5

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Neudrossenfeld....** Seite 5

**Änderung der Verordnung über die Bekämpfung des Lärms der Gemeinde Neudrossenfeld.....** Seite 5

**Bekanntgabe der Wasserhärte sowie der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren der Stadtwerke Kulmbach.....** Seite 6

#### BEKANNTMACHUNG

Stadt Kupferberg

##### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Bekanntgabe der Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Pressecklein“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Kupferberg gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat Kupferberg hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 beschlossen, für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 361/1 (Teilfläche), 386, 387, 388, 389 (Teilfläche), 389/1, 392 (Teilfläche), 396 und 397, jeweils Gemarkung Kupferberg, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Pressecklein“ aufzustellen. Dieser nach pflichtgemäßem Ermessen getroffenen Entscheidung lag gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB der entsprechende Antrag der SÜDWERK Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt zu Grunde.

Gleichzeitig wurde in der Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2022 beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Kupferberger Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb eines Solarparks (Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen) möglich wird.

Der o. a. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ebenso wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der o. a. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind – sofern dies rechtlich unter Abwägung sämtlicher öffentlich-rechtlicher, privater und sonstiger Belange möglich ist – die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des „Solarparks Pressecklein“ zu schaffen.

Die o. a. Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Pressecklein“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Kupferberg werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kupferberg, 09. Januar 2023

**Stadt Kupferberg**

Harald Michel

Erster Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neudrossenfeld

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) der Gemeinde Neudrossenfeld**

vom 10.01.2023

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 130c des Gesetzes vom 05. August 2022 (GVBl S. 414), und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl S. 674), erlässt die Gemeinde Neudrossenfeld folgende Satzung:

##### § 1

Das Kostenverzeichnis als Anlage 1 zu § 2 der Kostensatzung vom 14.05.2018 wird unter Tarifnummer 631 für Anordnungen nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG hinsichtlich des Kostenrahmens wie folgt geändert:

„10 bis 600 Euro“

##### § 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neudrossenfeld, 10. Januar 2023

**Gemeinde Neudrossenfeld**

Hübner

Erster Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neudrossenfeld

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Neudrossenfeld über die Bekämpfung des Lärms (Lärmbekämpfungsverordnung)**

vom 10. Januar 2023

Die Gemeinde Neudrossenfeld erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl S. 686, BayRS 2129-1-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Ge-

setzes vom 09. November 2021 (GVBl S. 608) sowie des Art. 19 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayer. Landesstraß- und Verordnungsgesetzes in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl S. 236), folgende Verordnung:

## § 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

„(1) Bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu regeln, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

(2) In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr dürfen Dritte durch die Benutzung dieser Instrumente und Geräte nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.“

## § 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neudrossenfeld, 10. Januar 2023

**Gemeinde Neudrossenfeld**

Hübner

Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Stadt Kulmbach  
- Stadtwerke -**

1.)

### Bekanntgabe der Wasserhärte

Der Deutsche Bundestag hat am 01. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) beschlossen. Das Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen in Zukunft verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers anzugeben.

- Härtebereich weich: < 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)

- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

- Härtebereich hart: > 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

**Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kulmbach liegt der Härtebereich „weich“ vor.**

**Grundlage ist die Wasseranalyse vom 07.11.2022, bei der eine Gesamthärte von 6,8 °dH = 1,22 mmol/l bestimmt wurde.**

**Eine Ausnahme stellen die Ortsteile Lösau, Oberndorf, Eggenreuth, Dörnhof und Grundhaus sowie das Anwesen in Kulmbach „Am Steinbruch 11“ dar, da für dort das Wasser von der Rodacher Gruppe bezogen wird. Hier liegt der Härtebereich „mittel“ vor, Gesamthärte 11,6° dH = 2,08 mmol/l (Analyse vom 25.11.2022).**

2.)

### Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 dürfen zur Trinkwasseraufbereitung nur Stoffe verwendet werden, die in einer entsprechenden Liste vom Umweltbundesamt geführt werden. Die vollständige Liste wird bei jeder Aktualisierung, gemäß § 11 Absatz 1 der TrinkwV 2001, durch das Bundesministerium für Gesundheit im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht.

Wir, als Ihr örtlicher Wasserversorger sind nach § 16 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung verpflichtet, regelmäßig die jeweils bei uns verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt zu geben.

2.1) Folgende Aufbereitungsstoffe kommen im **Wasserwerk Grundmühle in Marktschorgast zum Einsatz, welches das gesamte Kulmbacher Ortsnetz mit Wasser versorgt:**

**Marmorfilterkies (Calciumcarbonat);** Zur Aufhärtung und Filterung des Wassers, sowie zur Einstellung des Kalk-Kohlensäuregleichgewichtes (Entsäuerung).

**Chlordioxid:** Zur Desinfektion des Wassers, mit einem Gehalt von 0,05 mg/l bis max. 0,20 mg/l Chlordioxid am Wasserwerksausgang. Die Desinfektion stellt sicher, dass die Trinkwasserbeschaffenheit auf dem Transportweg von Marktschorgast nach Kulmbach unverändert bleibt (Sicherheitschlorung).

Da im Wasserwerk Kulmbach keine Chlordioxidkonzentrationen mehr messbar sind, sind **nur folgende** Wasserabnehmer von Chlordioxidkonzentrationen im Wasser betroffen:

Die Gemeinde Marktschorgast, die Abnehmer in Wirsberg, Unterlangenroth, See, das Pumpwerk der FWO in See und die Gemeinde Ködnitz.

In Kulmbach direkt sind betroffen: die „Obere Buchgasse“, „Untere Buchgasse“, die Anwesen „Am Grünwehr“ 17, 19/21, 32, 34, 36, 38, 40 und die Anwesen „Am Schwimmbad“ 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, sowie die Kleingartenanlage (Stadtverb. Der Kleingärtner e. V.) neben der Flutmulde.

2.2) Für die Aufbereitung des Wassers in den **Ortsteilen Lösau, Oberndorf, Eggenreuth, Dörnhof und Grundhaus** sowie für das **Anwesen in Kulmbach „Am Steinbruch 11“** (Wasserbezug von der Rodacher Gruppe) kommt **lediglich** der Stoff „**Semidol K1**“ (Dolomitisches Filtermaterial) zur Entsäuerung des Wassers zum Einsatz.

Die jeweils aktuellsten Wasseranalysen finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Kulmbach, [www.stadtwerke-kulmbach.de](http://www.stadtwerke-kulmbach.de).

---

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de) Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)  
**Druck:** Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg